

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 041/2021/2

der Stadträtin / des Stadtrates Ziegler, Horst

am 24.02.2021 im Ortschaftsrat Langendorf

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Der Ortschaftsrat bittet um eine Stellungnahme zur weiteren Verfahrensweise auf dem Friedhof Wiedebach. Ein Fördermittelkriterium war das Anpflanzen einer Hecke. Durch die starke Population von Wildtieren, die diese Hecke überwinden, entstehen Schäden an den Gräbern und dem Grundstück. Es wird darum gebeten, das Aufstellen eines Zauns zu prüfen.

Sehr geehrte Ortschaftsräte,
sehr geehrter Herr Ziegler,

eine ähnlich lautende Anfrage wurde durch ein Mitglied des Ortschaftsrates bereits im Jahr 2018 (AF 115/2018) gestellt.

In der damaligen Beantwortung wurde darauf verwiesen, dass eine Abhilfe hier durch eine Teileinzäunung nicht zu erzielen ist, sondern nur durch eine vollständige Umzäunung des Geländes mit einem mindestens 2 Meter hohen Zaun erreicht werden könnte. Dies entspräche eine Zaunlänge von rd. 350 m und würde nicht unerhebliche Kosten verursachen (je nach Ausführung und Bauaufwand ca. 35.000 € bis 42.000,-€). Diese Mittel sind im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen. Außerdem würden sich Kosten in dieser Höhe letztlich auch in der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr der Nutzungsberechtigten dauerhaft spürbar niederschlagen.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang fraglich, wie sich eine solche Umzäunung auf den Charakter und die optische Erscheinung dieses Friedhofs in dörflicher Lage auswirken würde. Dieser wurde seinerzeit in seiner jetzigen offenen Gestaltung der Lage entsprechend angelegt und war dadurch auch fördermittelfähig.

Unsere Erfahrung mit den Friedhöfen der Ortsteile von Weißenfels zeigt, dass hier sogenannter Wildfraß grundsätzlich immer und überall bestehen kann, selbst dann, wenn eine Umzäunung vorhanden ist. Auf diesen Friedhöfen handelt es sich dabei um verständlicherweise ärgerliche, aber unserer Erfahrung nach immer nur zeitlich begrenzt auftretende Erscheinungen. Wie uns die Erfahrung mit den dörflichen Friedhofslagen ebenfalls zeigt, kann hier eine Umzäunung auch gegenteilige Effekte haben, wenn das Wild Zäune überwindet und dann nicht mehr aus dem Friedhofsgelände herausfindet. Der dann entstehende Schaden ist ungleich größer, als ohne eine Umzäunung.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der durch eine Umzäunung entstehende Nutzen fraglich ist und die Umlegung der damit verbundenen Kosten auf den gebührenpflichtigen Friedhofsnutzer nicht vertreten werden kann.

Bei Bedarf stehe ich gern zu weiteren persönlichen Gesprächen zu diesem Thema zur Verfügung.